

Landratsamt Weimarer Land
Bauamt/Sachgebiet Bauordnung
Untere Bauaufsichtsbehörde

Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Eingangsstempel der Behörde

Bauamt/Sachgebiet Bauordnung

**Bahnhofstraße 28
99510 Apolda**

PF 1354
99503 Apolda

Telefon: +493644540650

post.bauamt@weimarerland.de

Anzeige über die Aufstellung Fliegender Bauten gemäß § 83 (7) ThürBO

Anzeigende(r)

Name, Vorname; bei juristischen Personen zudem Name, Vorname, Funktion einer vertretungsberechtigten natürlichen Person
Telefon-Nr.
Wohn- bzw. Geschäftsanschrift (Straße und Haus-Nr.)
PLZ und Ort

Angaben zur Betreiberin/zum Betreiber (sofern abweichend von oben)

Name, Vorname; bei juristischen Personen zudem Name, Vorname, Funktion einer vertretungsberechtigten natürlichen Person
Telefon-Nr.
Wohn- bzw. Geschäftsanschrift (Straße und Haus-Nr.)
PLZ und Ort

Aufstellungsort

PLZ und Ort; Straße und Haus-Nr. (sofern vergeben)		
Gemarkung	Flur Nr.	Flurstück Nr.



Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE03 8205 1000 0501 0039 16
BIC: HELADEF1WEM

VR Bank Weimar eG
IBAN: DE70 8206 4188 0002 1011 57
BIC: GENODEF1WE1

Elektronischer Zahlungsverkehr:
E-Mail (PDF): rechnung@weimarerland.de
E-Rechnung (xml): <https://xrechnung-bdr.de>
Leitweg-ID 16071000-0001-82

Angaben zum ausführungsgenehmigungsbedürftigen Fliegenden Bau (z.B. Zelt > 75 m², Bühne, ...)

Art des Fliegenden Baus (genaue Bezeichnung)
Größenabmessungen (Grundfläche, Höhe, Fußbodenhöhe, ...)
Prüfbuch-Nummer; das Prüfbuch ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde vor Inbetriebnahme im Original vorzulegen
Ausführungsgenehmigung gültig/verlängert bis
Aufstellungsgrund (z.B. Angaben zur Veranstaltung)
Geplante Betriebszeit (Datum von ... bis)

Antrag auf Gebrauchsabnahme (unverbindlich)

Für die Aufstellung des hier angezeigten Fliegenden Baus wird eine Gebrauchsabnahme beantragt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Gebrauchsabnahme soll erfolgen am (Datum des Terminvorschlags, ggf. mehrere Vorschläge oder Bemerkungen):
Die Gebrauchsabnahme soll erfolgen um (Uhrzeit des Terminvorschlags, ggf. mehrere Vorschläge oder Bemerkungen):
Name, Vorname des bei der Gebrauchsabnahme anwesenden verantwortlichen Mitarbeiters des Veranstalters:

Unabhängig von einer (ggf. nicht) beantragten Gebrauchsabnahme kann die sachlich und örtlich zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde gemäß § 83 (7) S. 2 ThürBO in eigenem Ermessen die Inbetriebnahme Fliegender Bauten von einer (auch unangekündigten) Gebrauchsabnahme abhängig machen, sowie kann sie entsprechend den Regelungen des § 83 (9) ThürBO aus Gründen der Sicherheit Nachabnahmen durchführen. Das Ergebnis der Gebrauchsabnahme oder der Nachabnahme sowie auch der Verzicht einer Gebrauchsabnahme sind in das Prüfbuch einzutragen. **Demzufolge ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Prüfbuch vor Inbetriebnahme der betreffenden Anlage im Original vorzulegen.**

Gebrauchsabnahme und Nachabnahme sind **gebührenpflichtig**. Die Gebühren für die Verwaltungsleistungen werden auf der Grundlage der Thüringer Baugebührenverordnung (ThürBauGVO), der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) sowie dem Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) erhoben. Die Verwendung dieses Formulars ist unverbindlich und soll eine Erleichterung für Antragsteller(in) und Behörde sein. Entsprechend § 83 (7) S. 1 ThürBO kann die Anzeige einschließlich aller notwendigen Angaben auch auf andere Weise in Textform erfolgen. **Gemäß § 94 (1) Nr.4 ThürBO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig Fliegende Bauten ohne Ausführungsgenehmigung oder ohne Anzeige und Abnahme in Gebrauch nimmt.**

Datenschutzinformation

Informationen gem. Art. 13 und 14 DS-GVO zum Datenschutz der Unteren Bauaufsichtsbehörde finden Sie unter: https://weimarerland.de/de/datenschutz-untere-bauaufsichtsbehoerde.html	
--	---

Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift Anzeigende(r)